



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-8

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Der Senat setzt sich im Rahmen der Hamburger Fachkräftestrategie und dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie für gute Arbeitsbedingungen ein.

Die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt nach wie vor unter dem Niveau der Männer.² Zudem ist der Anteil von Teilzeitarbeit bei Frauen deutlich höher als bei Männern. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass familiäre Sorgearbeit überwiegend von Frauen wahrgenommen wird.

Elternschaft hat erhebliche Auswirkungen auf das Erwerbsleben. Mit der Geburt des ersten Kindes steigt der Teilzeitanteil von Frauen deutlich an und verharrt auch im weiteren Erwerbsverlauf bzw. mit zunehmendem Alter auf relativ hohem Niveau. Gleichzeitig nimmt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu.

Der Gender Care Gap ist ein wesentlicher Faktor für die Ungleichheit in der Erwerbstätigkeit und im Erwerbseinkommen von Frauen und Männern. Er beschreibt die Lücke in der Zeitverwendung von Frauen und Männern für unbezahlte Sorgearbeit. Danach leisten in Deutschland Frauen 43,8 % bzw. pro Woche durchschnittlich rund 9 Stunden mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Zeit, die auch für den Beruf und die berufliche Entwicklung fehlen.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

² Erwerbstätigenquote Hamburg 2022: Frauen 72,2 %, Männer 78,5 %.

Neben der Kinderbetreuung spielt die Pflege von Angehörigen eine bedeutende Rolle. In Hamburg waren im Jahre 2021 über 90.000 Menschen pflegebedürftig, davon waren 6.110 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahre. Von den Pflegebedürftigen wurden rd. 80 % zuhause versorgt.

In den meisten Fällen sind Angehörige beteiligt oder übernehmen die Pflege vollständig. Dreiviertel der Hauptpflegenden im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren sind Frauen.³ Die Übernahme der Pflege wirkt sich auf den Beruf aus. Viele Pflegende schränken ihre Berufstätigkeit ein oder geben sie ganz auf. Pflegende Angehörige fühlen sich häufig überanstrengt, leiden unter Schlafmangel und der Einschränkung sozialer Kontakte. Hinzu kommen finanzielle Belastungen.⁴

Eine gute Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und Beruf ist essenziell, um die eigene Beschäftigungsfähigkeit und Gesundheit zu erhalten und um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Alleinerziehende und pflegende Alleinstehende zu richten, da diese durch die Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Erziehungs- oder Pflegeleistung in hohem Maße beansprucht werden. Bei Menschen im Trennungs- oder Scheidungsprozess kommen Herausforderungen wie z. B. Umzug, Sicherung des Unterhalts sowie psychische Belastungen der Familienmitglieder hinzu. Aber auch Menschen im höheren Alter, die aufgrund von Familienzeiten mit oder ohne Kinder längere Erwerbsunterbrechungen haben, haben es schwer am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Neben einer guten Vereinbarkeit ist es wichtig, die Verteilung von familiärer Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern gerechter zu gestalten und traditionelle Rollenzuschreibungen in Paarbeziehungen sowie in Betrieben weiter aufzulösen.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen

³ Vgl. Barmer Pflegereport 2018, eigene Berechnungen.

⁴ Vgl. Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2026, Barmer Pflegereport 2018 sowie DAK Pflegereport 2022.

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung⁵

<p>Nummer der Leistungsbeschreibung</p>	<p>SPZ C-8</p>
<p>Förderziele</p>	<p><u>Individuelle Ziele</u></p> <p>Unterstützung von (Allein-)Erziehenden, werdenden Eltern sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern (mit/ohne Kinder) bei der Aufnahme bzw. beim Erhalt einer sozialversicherungspflichtigen, möglichst vollzeitnahen Beschäftigung.</p> <p>Unterstützung von pflegenden Beschäftigten beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, bei der Arbeitsplatzsicherung und beim Wiedereinstieg während oder nach der Pflegephase</p> <p>Reflektion von Geschlechterrollen und Entwicklung von Strategien im Umgang mit Geschlechterstereotypen sowie zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf</p> <p><u>Strukturelle Ziele</u></p> <p>Weiterentwicklung des Online-Wegweisers zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf</p>
<p>Zielgruppe/n</p>	<p>Gut bis sehr gut qualifizierte (Allein-)Erziehende, Erziehende in Elternzeit, Eltern vor der Geburt des Kindes</p> <p>Gut bis sehr gut qualifizierte Menschen, die insbesondere nach einer Familienphase (mit/ohne Kinder) oder im Zuge einer Trennung/Scheidung Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf, bei der Sicherung ihres Arbeitsplatzes oder der Ausweitung ihrer Arbeitszeit benötigen</p> <p>Menschen mit/ohne Berufsabschluss oder in Berufsausbildung, die Pflegeaufgaben für pflegebedürftige Menschen mit mindestens Pflegestufe 1 übernehmen und</p>

⁵ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	sich in einem laufenden Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis befinden oder in den Beruf einsteigen möchten
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.102.000 € an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 420.000 €</p> <p>Sozialbehörde (Amt G): 52.000 €</p> <p>Sozialbehörde (Amt AI): 630.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird unter folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen

	gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Die antragstellende Einrichtung hat folgende Anforderungen nachzuweisen:

- Zugang zur Zielgruppe
- Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Erfahrung in der psychosozialen Beratung
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden Angebote
- Akzeptanz bei und Zugang zu Unternehmen
- Kenntnisse der einschlägigen Qualifizierungsangebote und Fördermöglichkeiten
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten, insbesondere mit dem Projekt zur Förderung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk, dem Projekt Fachkräfte für Hamburg, PAG – Perspektive Arbeit und Beschäftigung und der Servicestelle Teilzeitausbildung Hamburg
- Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, den Einrichtungen der Familienbildung, den Elterngeldstellen der Bezirke, dem ATB der Diakonie, den Pflegestützpunkten sowie weiteren Institutionen/staatlichen Stellen für Familien, Pflegende und Frauen
- Das Projekt ist abzugrenzen vom Projekt Comeback, Weiterbildung im Office- und Projektmanagement für Wiedereinsteiger/innen

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Das Angebot soll

- a) sich an den individuellen Bedarfen der Zielgruppen ausrichten und zugleich das Familiensystem ganzheitlich einbeziehen,
- b) psychosoziale Beratung und Stabilisierung beinhalten,
- c) das Erarbeiten individueller Strategien zum (Wieder-)Einstieg, zur Sicherung oder Ausweitung der Beschäftigung sowie zur Sicherung der Berufsausbildung im Pflegefall ermöglichen,
- d) die Reflektion geschlechtsspezifischer Rollenmuster und die Entwicklung von geeigneten Strategien zum Umgang mit Geschlechterstereotypen sowie zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zum Gegenstand haben,
- e) Beratung, Aktivierung und Vermittlung umfassen.

Erwachsene Mitglieder des Haushalts sowie weitere Angehörige sollen in den Beratungsprozess einbezogen werden, sofern ihre Rolle für die Förderziele bedeutsam ist. Die Zielgruppen sind in Abhängigkeit ihrer Lebenslage über finanzielle Hilfen und deren Antragsmöglichkeiten zu informieren.

Unternehmen sollen über Möglichkeiten zur Familienfreundlichkeit informiert und sollten im Zuge der Einzelfallberatung mit in die Lösungsvereinbarung einbezogen werden.

Neben den individuellen Zielen soll der vom Vorgängerprojekt entwickelte Online-Wegweiser zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege weiterentwickelt werden.⁶ Der Wegweiser soll über rechtliche Grundlagen informieren sowie auf weitere relevante (Beratungs-) Angebote / Unterstützungsleistungen hinweisen. Der Wegweiser muss barrierefrei und geschlechtersensibel gestaltet sein.

Das Projekt muss mit dem Projekt zur Förderung des Nachwuchses im Handwerk, Pilotmodul „Berufsorientierung für berufs-/lebenserfahrene Frauen“ kooperieren.

Bei der Beratung von pflegenden Kindern und Jugendlichen ist das Angebot des BMFSFJ „Pausentaste“ einzubeziehen.

Beratungs- und Qualifizierungsangebote müssen zusammengefasst mindestens acht Stunden je Teilnehmenden umfassen. Im Konzept soll dargelegt werden, welche Schwerpunkte bei den jeweiligen Zielgruppen gelegt werden.

Zur Begleitung des Projektes soll ein Beirat eingerichtet werden.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

⁶ <https://www.hamburg-fairplay.de/>.

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Gut bis sehr gut qualifizierte (Allein-) Erziehende, Erziehende in Elternzeit sowie Eltern vor Geburt des Kindes im Beschäftigungsverhältnis	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	Bitte angeben
Gut bis sehr gut qualifizierte Menschen, die nach einer Familienphase (mit/ohne Kinder) oder im Zuge einer Scheidung/ Trennung wieder beruflich tätig sein wollen	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsplatz haben	Bitte angeben
Gut bis sehr gut qualifizierte Menschen, die nach einer Familienphase oder im Zuge einer Scheidung/ Trennung Unterstützung bei der Sicherung ihres Arbeitsplatzes oder der Ausweitung ihrer Arbeitszeit benötigen	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsplatz haben	Bitte angeben

<p>Menschen mit/ohne Berufsabschluss oder in Berufsausbildung, die sich in einem laufenden Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis befinden und zugleich Pflegeaufgaben für pflegebedürftige Menschen übernehmen</p>	<p>Bitte angeben</p>	<p>Davon Teilnehmende, die sich nach Austritt weiterhin in einem laufenden Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis befinden oder eine Qualifizierung erlangen</p>	<p>Bitte angeben</p>
<p>Menschen mit/ohne Berufsabschluss, die während oder nach der Pflegephase wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen</p>	<p>Bitte angeben</p>	<p>Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsplatz haben</p>	<p>Bitte angeben</p>

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de